

**Lizenzvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Software-Produkte von FCS
Fair Computer Systems GmbH**

Der Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Kunden als Lizenznehmer und FCS Fair Computer Systems GmbH als Lizenzgeber für SOFTWAREPRODUKTE der FCS Fair Computer Systems GmbH. Das jeweilige SOFTWAREPRODUKT umfasst die Computer-Software selbst sowie die dazugehörigen Medien, wie Demoverionen oder Testversionen, gedruckte Materialien und Dokumentationen (Handbuch etc.) auch im Online- oder elektronischen Format. Das SOFTWAREPRODUKT umfasst sämtliche Updates und Ergänzungen zum ursprünglich gelieferten SOFTWAREPRODUKT. Das SOFTWAREPRODUKT kann in Hardware dergestalt eingebettet sein, dass es auf oder von der Hardware ausgeführt wird.

I. VERTRAGSSCHLUSS**1. VERTRAGSSCHLUSS**

Der Vertrag kommt zustande, wenn nach einer Bestellung durch den Kunden diesem der Lizenzschlüssel oder eine Vollversion durch gesondertes Schreiben (auch per Email) zugeht. Mit dem Download der Demoverision oder dem Installieren der Demoverision des SOFTWAREPRODUKTS kommt noch kein Vertrag über die Vollversion zustande, Zahlungsverpflichtungen des Kunden entstehen durch den Download einer Demoverision und der Installation der Demoverision nicht.

2. PREIS

FCS Fair Computer Systems GmbH schließt Verträge nur mit Unternehmern im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuches, nicht jedoch mit Verbrauchern im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Preise exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Änderungen des Preises aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer bleiben deshalb vorbehalten. Hinzu kommen die Kosten für Porto und eventueller Nachnahme bei Versendung eines Datenträgers oder der Hardware, in die das SOFTWAREPRODUKT eingebettet ist. Weitere Kosten entstehen dem Kunden nicht.

3. ZAHLUNG

Je nach Softwareprodukt erfolgt entweder eine Versendung des Registriercodes getrennt vom SOFTWAREPRODUKT durch gesonderten Brief oder per Email oder eine Versendung der Vollversion durch gesonderten Brief oder per Email. Der Preis für das SOFTWAREPRODUKT ist bei Erhalt des Briefes per Nachnahme oder per Rechnung gemäß der AGB des Lizenzgebers vom Kunden zu bezahlen.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Das Eigentum an der Hardware, in die ein SOFTWAREPRODUKT eingebettet ist, den Datenträgern und Handbüchern, sowie das Recht zur Nutzung erworbener Softwareprodukte gehen erst mit Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag auf den Kunden über. Bei der Verarbeitung mit noch in unserem Eigentum stehenden Waren, erwerben wir Miteigentum an den neuen Sachen. Der Umfang dieses Miteigentums ergibt sich aus dem Verhältnis des Rechnungswertes der von uns gelieferten Ware zum Rechnungswert der übrigen Ware. Der Kunde tritt hiermit die Forderung aus dem Weiterverkauf der gelieferten und noch in unserem Eigentum stehenden Waren an uns ab. Der Abtretungsvertrag erlischt mit dem Übergang des Eigentums auf den Kunden, ohne dass es hierzu einer gesonderten Erklärung bedarf. Der Kunde darf die gelieferten Waren weder verpfänden noch zur

Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

5. AUFRECHNUNG

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Erfüllung unserer Forderungen zurückzuhalten oder gegen diese aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt oder ist ausdrücklich anerkannt.

II. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

1. VORHANDENES COMPUTERSYSTEM

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich zu entscheiden, ob das SOFTWAREPRODUKT auf dem beabsichtigten Computersystem lauffähig ist. Die Software- und Hardwarevoraussetzungen sind vom Kunden zu schaffen. FCS Fair Computer Systems GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass Softwareprodukte nicht auf allen denkbaren Kombinationen von Hardware- und Softwareanwendungen unterbrechungs- und störungsfrei arbeiten können. Trotz größter Sorgfalt bei der Erstellung können Probleme bei fehlerhaften oder selbst bei fehlerfreien Hard- und Softwarekombinationen des Kunden nicht völlig ausgeschlossen werden.

2. NICHT BESTIMMUNGSGEMÄSSE NUTZUNG

Es besteht keine Gewährleistung für Mängel, die durch Veränderung, Umarbeitung oder Bearbeitung der Software durch den Kunden oder durch von ihm Beauftragte bzw. von ihm gebilligte Dritte zurückzuführen sind. Das Gleiche gilt für Mängel, die auf eine nicht der Spezifikation entsprechende oder sonstige nicht bestimmungsgemäße Nutzung zurückzuführen sind.

3. MÄNGELANZEIGE

Der Kunde hat offensichtliche Mängel binnen 21 Tagen nach Erhalt des vollständigen SOFTWAREPRODUKTS anzuzeigen. Treten in der Folgezeit offensichtliche Mängel auf, so hat der Kunde sie binnen 21 Tagen seit Auftreten anzuzeigen. Die Mängelanzeigen haben in Textform gegenüber FCS Fair Computer Systems GmbH zu erfolgen. Die Textform ist auch bei Übermittlung durch Telefax oder Email gewahrt.

4. VERJÄHRUNG

Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren in einem Jahr, es sei denn, der Mangel wurde vorsätzlich verursacht.

5. NACHERFÜLLUNG

FCS Fair Computer Systems GmbH kann nach eigener Wahl die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder durch Neulieferung des Softwareprodukts erbringen. Das Recht des Kunden, nach fehlgeschlagener Nacherfüllung den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt.

6. HAFTUNG

Schadensersatzansprüche des Kunden für Schäden, die durch Mängel des Softwareprodukts verursacht werden und sonstige Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber FCS Fair Computer Systems GmbH sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannter Kardinalspflichten) durch FCS Fair Computer Systems GmbH. Dies gilt des Weiteren nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch FCS Fair Computer Systems GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder

eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen von FCS Fair Computer Systems GmbH beruhen. Die zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

FCS Fair Computer Systems GmbH haftet im Rahmen der Wartungsverträge für Schäden, die von uns zu vertreten sind, pro Vertragsjahr insgesamt bis zu dem Gesamtbetrag der Jahrespauschale für Servicekosten der betroffenen Programme und Systemkomponenten. Eine darüber hinausgehende Haftung, auch für Folgeschäden, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Wir haften nicht für den Datenverlust, mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für Schäden infolge von Betriebsunterbrechungen oder Verzögerungen, die durch den Einsatz oder den Testbetrieb der Vertragsprodukte, aus Störungen derselben oder durch sonstige Leistungen entstehen können.

7. GEWÄHRLEISTUNG IM ÜBRIGEN

Soweit in diesem Vertrag oder den AGB des Lizenzgebers nichts anderes bestimmt ist, stehen dem Kunden im Falle eines Mangels des Softwareprodukts die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

8. ABTRETUNGSVERBOT

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag, insbesondere Schadensersatz oder Gewährleistungsansprüche, an Dritte abzutreten.

III. SOFTWARE-PRODUKT-LIZENZ

Das Softwareprodukt ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Das Softwareprodukt wird nicht verkauft, sondern nur zur beschränkten Nutzung überlassen. Das Softwareprodukt bleibt Eigentum der FCS Fair Computer Systems GmbH.

1. NUTZUNGSUMFANG

Sofern es sich um eine Einzelplatzversion der Software handelt, und sofern das SOFTWAREPRODUKT nicht in eine Hardware eingebettet und nur mit dieser lauffähig ist, ist der Kunde lediglich berechtigt, diese auf einem Rechner (Computer, Arbeitsstation, Terminal, Organizer), seiner Wahl zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, auszuführen oder in anderer Weise mit ihr zu interagieren. Der Kunde ist verpflichtet, für das SOFTWAREPRODUKT für jeden Computer, auf dem das SOFTWAREPRODUKT ausgeführt wird, eine eigene Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem COMPUTER gilt, sofern das SOFTWAREPRODUKT nicht an die eingebettete Hardware gebunden und von dieser abhängig ist. Eine Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT darf nicht geteilt oder auf mehreren COMPUTERN gleichzeitig verwendet werden, sofern das SOFTWAREPRODUKT nicht an die eingebettete Hardware gebunden und von dieser abhängig ist.

Eine von FCS Fair Computer Systems GmbH gelieferte Vollversion darf, solange es sich um eine Einzelplatzversion handelt, nur auf einem Rechner des Kunden installiert werden. Die Freischaltung einer Demoversion der Software zu einer Vollversion darf nur mit Hilfe eines von FCS Fair Computer Systems GmbH autorisierten Registriercodes, den der Kunde von FCS Fair Computer Systems GmbH oder von einem Vertriebspartner von FCS Fair Computer Systems GmbH erworben hat, erfolgen. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Registriercode geheim zu halten und so aufzubewahren, dass Dritte davon keine Kenntnis bekommen können. Falls das SOFTWAREPRODUKT als Demo- oder Testversion gekennzeichnet ist, ist die Verwendung des SOFTWAREPRODUKTS auf Demo-, Test- oder Beurteilungszwecke unter Berücksichtigung des vorliegenden Vertrages beschränkt. Der Kunde ist nicht berechtigt, das bereits registrierte und freigeschaltete SOFTWAREPRODUKT und dessen Vollversion weiterzuverkaufen oder auf andere Weise gegen einen Gegenwert zu übertragen. Er ist nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Das SOFTWAREPRODUKT wird als einheitliches Produkt lizenziert. Der Kunde ist nicht berechtigt,

seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem COMPUTER zu trennen, soweit nicht eine Komponente einer eingebetteten Hardware zur Verwendung auf beliebig vielen COMPUTERN bestimmt ist. Die in der Software vorhandenen Copyright-Vermerke, Warenzeichenvermerke und Registriernummern dürfen weder entfernt noch verändert werden. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu vermieten, zu verlesen oder zu verleihen.

2. KÜNDIGUNG

Unbeschadet sonstiger Rechte ist FCS Fair Computer Systems GmbH berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, sofern der Kunde gegen die Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unter Ziff. 1. verstößt. In einem solchen Fall ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Kopien des SOFTWAREPRODUKTS und alle seine Komponenten zu vernichten oder an FCS Fair Computer Systems GmbH herauszugeben.

3. UPDATES

Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines anderen Produkts ist, muss der Kunde zur Verwendung des SOFTWAREPRODUKTS über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von FCS Fair Computer Systems GmbH für das Update als geeignet bezeichnet wird, um das SOFTWAREPRODUKT zu verwenden. Ein SOFTWAREPRODUKT, das ein Update darstellt, ersetzt und/oder ergänzt (oder deaktiviert) das Ausgangsprodukt. Der Kunde darf das betreffende Update nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages verwenden. Wenn das SOFTWAREPRODUKT ein Komponenten-Update eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für den Kunden als einzelnes Produkt lizenziert wurde, ist es nur gestattet, das SOFTWAREPRODUKT als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen. Es ist nicht gestattet, es für die Verwendung auf mehr als einem COMPUTER zu trennen.

4. URHEBERRECHT

Eigentum und Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", die in dem SOFTWAREPRODUKT enthalten sind, sowie Demo- und Testversionen), den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des SOFTWAREPRODUKTS liegen bei FCS Fair Computer Systems GmbH. Alle Rechte und geistigen Eigentumsrechte in und an Inhalten, auf die mit Hilfe des SOFTWAREPRODUKTS zugegriffen werden kann, sind Eigentum des jeweiligen Inhaltebesitzers. Wenn dieses SOFTWAREPRODUKT Dokumentationen enthält, die nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, darf der Kunde eine Kopie dieser elektronischen Dokumentationen drucken. Der Kunde ist nicht berechtigt, die das SOFTWAREPRODUKT begleitenden gedruckten Materialien zu vervielfältigen. Es folgt lediglich eine Übertragung der Nutzungsrechte an dem SOFTWAREPRODUKT. Der Kunde erwirbt kein Eigentums- oder Urheberrecht am Programm oder den dazugehörigen Programmteilen. Der Kunde verpflichtet sich, das SOFTWAREPRODUKT nicht zu reproduzieren und an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weiterzugeben. FCS Fair Computer Systems GmbH behält sich ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche bei Verletzung des Urheberrechtes geltend zu machen.

5. SICHERUNGSKOPIE

Nach der Installation einer Kopie des SOFTWAREPRODUKTS unter Einhaltung dieses Vertrages darf der Kunde das Originalmedium, auf dem das SOFTWAREPRODUKT geliefert wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren. Wenn das Originalmedium erforderlich ist, um das SOFTWAREPRODUKT auf dem COMPUTER zu verwenden, darf der Kunde eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS nur für Sicherungs- und Archivierungszwecke anfertigen. Der Kunde darf in keinem anderen Fall Kopien des SOFTWAREPRODUKTS oder

der gedruckten Materialien anfertigen, es sei denn, es ist in diesem Vertrag ausdrücklich genehmigt.

6. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

FCS Fair Computer Systems GmbH haftet nicht dafür, dass das SOFTWAREPRODUKT gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Der Kunde ist verpflichtet, FCS Fair Computer Systems GmbH unverzüglich Mitteilung zu machen, falls ihm gegenüber von Dritten derartige Verletzungen gerügt werden.

III. SONSTIGE REGELUNGEN

1. VERTRAULICHKEIT DER DATENSPEICHERUNG

Kundendaten werden zum Zweck der Vertragserfüllung gespeichert (Hinweis gem. § 33 BDSG) und von uns und unseren Mitarbeitern vertraulich behandelt (§ 5 BDSG). Eine Weitergabe von Kundendaten sowie jegliche sonstige Zurverfügungstellung oder Zugänglichmachung personenbezogener Daten an und gegenüber Dritten erfolgt ausschließlich im Falle gesetzlicher Zulässigkeit.

2. ÜBERTRAGUNG VERTRAGLICHER RECHTE UND PFLICHTEN

FCS Fair Computer Systems GmbH ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen, wenn und soweit der Kunde dem vorher zustimmt. Die Zustimmung hat zu erfolgen, soweit sie dem Kunden zumutbar ist.

3. ANWENDBARES RECHT

Für die Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist Nürnberg. Gerichtsstand ist Nürnberg, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, oder der Kunde seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat oder nach Vertragsschluss dorthin verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

5. ABWEICHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.